EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 117/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	19.09.2019
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	15.10.2019	einstimmig empfohlen	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	04.11.2019	einstimmig empfohlen	7 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	21.10.2019	einstimmig empfohlen	7 0 3
Stadtrat	06.11.2019	einstimmig beschlossen	27 0 3

Betreff: Programmjahr 2020 - Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau-Ost" - Gebiet "Nord-Ost, Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt für eine geordnete städtebauliche Entwicklung:

- 1. den Folgeantrag für das Bundesprogramm "Stadtumbau" zu stellen.
- 2. die in der Anlage 1 ausgewiesene Planung Programmjahr 2020 (Haushaltsjahre 2020-2024);
- 3. die zur Durchführung der Vorhaben voraussichtlich erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von 185.000,00 €, vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, bereitzustellen.

Der Bürgermeister sichert das laufende Verfahren ab und stellt den Folgeantrag.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
555.000,00€	Ja	Nein	Investitionspauschale und Fördermittel
	Jahre 2023 bis 2024		
EUR Produkt-Konto:		onto:	
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen: Anlage 1 mit Lageplan	
Andreas Brohm Bürgermeister	Sieael

Begründung:

Die Aufnahme in das Förderprogramm "Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung" für das Gebiet "Nord-Ost" der Ortschaft Stadt Tangerhütte erfolgte mit Programmjahr 2014.

Für das Programmjahr 2019 stellte die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Antrag zum Ausbau der Karl-Marx-Straße 1. BA. Bisher liegt der Bewilligungsbescheid nicht vor.

In Fortführung der Gesamtmaßnahme soll der Ausbau des 2. BA der Karl-Marx-Straße erfolgen'.

Die Programmanmeldung umfasst die Kosten für die Planung und die Realisierung des Straßenausbaus sowie die Betreuung der Gesamtmaßnahme.

Die Finanzierung soll zu 2/3 über Städtebauförderungsmittel und zu 1/3 über Eigenmittel, hier Investitionspauschale erfolgen.

Die Finanzierung ist Bestandteil der kommunalen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 bis 2024.

Gesamtkosten	Städtebauförderungsmittel	Eigenmittel (Investitionspauschale)
555.000,00€	370.000,00 €	185.000,00 €

Hinweis:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung "Tangerhütte Nord-Ost". Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Dementsprechend werden die Grundstückseigentümer nach Abschluss der Gesamtmaßnahme (Aufhebung oder Teilaufhebung der Sanierungssatzung) zur Zahlung von Ausgleichsbeträgen herangezogen. Straßenausbaubeiträge sind demnach nicht zu entrichten.

Zur Absicherung der geordneten städtebaulichen Erneuerung ist es erforderlich, den Folgeantrag des Programmjahres 2020 fristgemäß bis zum 30.11.2019 zu stellen.

BV 117/2019 Seite 2 von 2